

Presseerklärung des Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz Friedrich Kardinal Wetter am 03.03.2005 in Freising

1. Besorgniserregende hohe Arbeitslosigkeit

Zu Beginn der Woche ist die schockierende Zahl von mehr als 5,2 Millionen Frauen und Männern bekannt geworden, die zur Zeit ohne Arbeit sind. Wir Bischöfe, wie auch katholische Verbände, Diözesanräte und das Landeskomitee der Katholiken in Bayern haben immer wieder auf diese wunde Stelle in unserer Gesellschaft hingewiesen. Politik und Wirtschaft sind angesichts der höchsten Arbeitslosigkeit seit dem Zweiten Weltkrieg auch in höchster Weise herausgefordert.

Es ist gut, dass in der öffentlichen Diskussion jetzt darauf hingewiesen wird, dass die sogenannten Arbeitslosenzahlen nicht irgendwelche Zahlen sind, sondern dass mit jeder Zahl ein Mensch mit seinem Leben und den Perspektiven für seine Zukunft verbunden ist. Es geht um die betroffenen Menschen und um ihre Familien, nicht um irgendwelche Ziffern.

Ich habe mich bereits in meiner Silvesterpredigt gegen die Entsolidarisierung der Gesellschaft gewandt und die Sorge um die Arbeitsplätze deutlich angesprochen, die uns jetzt beinahe jeden Tag mit neuen Hiobsbotschaften über Entlassungen nahe gelegt wird. Wir Bischöfe wenden uns besonders gegen einen Gewöhnungsprozess, der Arbeitslosigkeit fast wie ein Naturereignis erscheinen lässt. Es ist festzuhalten, dass die große Massenarbeitslosigkeit ein Skandal, ja sogar d e r Skandal unserer Gesellschaft ist. Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass Millionen Menschen in unserem Land keinen dauerhaften Arbeitsplatz finden, der für ihr Leben eine Perspektive bietet und der sie und ihre Familien ernährt.

Wir müssen uns jeden Tag in Erinnerung rufen, was Arbeitslosigkeit heißt. Arbeitslos sein zu müssen, das heißt nicht nur, keine Arbeit zu haben, nicht gebraucht zu werden. Arbeitslos sein zu müssen, das heißt ebenso, keine Perspektive für sich und seine Familie zu haben. Es heißt, soziale Kontakte zu verlieren. Wir wissen, dass andauernde Arbeitslosigkeit dazu führen kann, dass Menschen an Leib und Seele krank werden. Die meisten derer, die jetzt arbeitslos sind, wollen eine Chance auf

Arbeit, auf eine Anstellung, die ihren Fähigkeiten entspricht und damit einen anerkannten Platz in unserer Gesellschaft.

Ich erwarte daher erneut von der Politik und der Wirtschaft, nachhaltig wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitslosigkeit zu verringern. Die Politik muss sich sehr kritisch fragen, ob sie dazu die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen hat. Laut unserem Grundgesetz ist die Bundesrepublik ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (GG Art. 20 Abs. 1). Das heißt, der Staat muss die Existenzgrundlagen seiner Bürgerinnen und Bürger so sichern, dass ihnen ein eigenverantwortliches Leben ermöglicht wird und dass es einen Ausgleich zwischen sozial schwachen und starken Gruppen und Personen gibt.

Ebenso müssen sich die Arbeitgeber kritisch fragen, ob sie wirklich alle Alternativen geprüft haben, ehe sie Menschen entlassen. Sie müssen sich auch kritisch fragen lassen, ob es ein unumstößliches Muss ist, Arbeitsplätze in Firmen sogar dann abzubauen oder ins Ausland zu verlagern, wenn schwarze Zahlen geschrieben werden. Ein rigoroser Stellenabbau, bei dem Menschen ohne Rücksicht auf ihre Lebensperspektive auf der Strecke bleiben, kann kein Weg in eine gute Zukunft sein. Auch die Arbeitnehmer sind gehalten, durch maßvolle Forderungen zur Arbeitsplatzsicherung und –schaffung beizutragen. Es darf kein Sog der Gleichgültigkeit entstehen, der unser Land noch tiefer in die Arbeitslosigkeit hineinreißt und in einen schleichenden Entsolidarisierungsprozess in der Gesellschaft hineinführt. Flankiert wird die Zahl der Arbeitslosen von dem soeben veröffentlichten neuen Armutsbericht der Bundesregierung, wonach rund 11 Millionen Menschen am Rande der Armutsgrenze leben und mit weniger als 1.000 Euro im Monat auskommen müssen. Besonders hart betroffen sind Alleinerziehende und Arbeitslose.

In dieser alarmierenden Situation sind alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft aufgefordert, zu einem gemeinsamen Handeln zusammenzufinden, die eigenen Interessen hintanzustellen und im Interesse unseres Landes und des Wohls seiner Bürger die Massenarbeitslosigkeit abzubauen.

2. Fragestellungen der derzeitigen ökumenischen Situation

In jüngster Zeit haben Äußerungen und Vorgänge in der evangelischen Kirche zu Irritationen geführt, die geeignet sind, die ökumenischen Beziehungen zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche zu beeinträchtigen. In mehreren Stellungnahmen ist dies deutlich geworden.

So hat der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Walter Kasper, auf einige neuralgische Punkte im gegenwärtigen ökumenischen Dialog hingewiesen, zuletzt in der von den Jesuiten in München herausgegebenen Zeitschrift „Stimmen der Zeit“ (Heft 3/März 2005). Gleichzeitig hat sich Kardinal Kasper aber auch für einen konstruktiven und kritischen Kommunikations- und Lernprozess ausgesprochen. Der Vorsitzende der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, der Bischof von Regensburg, Gerhard Ludwig Müller, hat sich ebenso deutlich gegen Forderungen gewandt, die dem gegenwärtigen Stand der theologischen Verständigung zwischen den Kirchen nicht entsprechen.

Ich selbst habe mich vor allem nach einem Interview des Landesbischofs der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, Johannes Friedrich, in der Tageszeitung „Die Welt“ (8. Februar 2005) veranlasst gesehen, vor den Dekanen der Erzdiözese München und Freising Stellung zu nehmen. Der Landesbischof hatte sich zum katholischen Verständnis der Eucharistie und des kirchlichen Amtes aus der Sicht des evangelischen Kirchenverständnisses geäußert.

Dazu habe ich erklärt, dass sich die katholische Kirche in zentralen Fragen des Glaubens nicht unter Druck setzen und in der Öffentlichkeit als Bremser in der Ökumene hinstellen lassen will. Wenn Positionen in grundlegenden theologischen Gesprächen nicht konsensfähig sind, kann es nicht angehen, die eigene Position dennoch über den Weg in die Öffentlichkeit durchsetzen zu wollen. In der Vergangenheit haben wir in einvernehmlicher Weise in schwierigen Fragestellungen durch sachbezogene Gespräche immer wieder zu guten Ergebnissen gefunden. Beispiele hierfür sind unter anderem „communio sanctorum“, zum Kirchenverständnis zwischen Lutheranern und Katholiken und die Studie „Lehrverurteilung-Kirchentrennend?“, die unter anderem das Verständnis des kirchlichen Amtes und der Eucharistie behandelt.

Für die katholischen Bischöfe in Bayern wie auch für die Bischöfe aller anderen deutschen Diözesen gilt, dass es bei der Eucharistie und beim geistlichen Amt um die Treue zur Stiftung Christi und damit zum Ursprung des christlichen Glaubens geht.

Wir Bischöfe sind der Auffassung, dass es in der Ökumene nur dann Fortschritte geben kann, wenn man sich gegenseitig auch in Unterschieden respektiert und nicht vom jeweiligen Kirchenverständnis her öffentlichen Druck ausübt. Öffentlicher Druck über den Weg der Medien kann sich auf die Entwicklung der Ökumene nicht konstruktiv auswirken. Es ist nicht hilfreich, auf diese Weise anstehende Probleme oder innere Angelegenheiten der anderen Kirche zu erörtern. Es muss unsere gemeinsame Aufgabe sein und bleiben, alles Menschenmögliche zu tun, um in der Ökumene auf dem Weg zu einer sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi voranzukommen, das heißt, zu einer sichtbaren geistlichen Gemeinschaft im Wort und im Sakrament. Dabei geht es nicht um eine organisatorische Fusion, sondern der ökumenische Weg ist das Streben nach einer vollen Gemeinschaft in der einen Kirche Jesu Christi.

Eine Ökumene, die lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner oder nur auf einem sogenannten „praktischen Weg“ Lösungen sucht, dient weder der Einheit noch dem Anliegen der Menschen. Wo allerdings auf gemeinsam erarbeiteten theologischen Grundlagen und im Respekt vor der Überzeugung des anderen zusammengearbeitet wird, da gibt es beispielhafte und wegweisende Entwicklungen. Ich nenne ein Beispiel: die Zusammenarbeit in der seelsorglichen Vorbereitung und Begleitung konfessionsverschiedener Ehepaare seit mehr als 20 Jahren.

Eine „dritte Konfession“, die letztlich zu einer von individualistischem Denken gelenkten, willkürlichen und beliebigen Mischung von Bekenntnissen führen würde, kann weder die katholische noch die evangelische Kirche wollen. Die Bischöfe bekräftigen, dass die Einheit der Christen nicht allein das Werk menschlichen Tuns sein kann, sondern dass wir uns in unserem Tun und Denken, in unserem ökumenischen Beten, Mühen und Streben nicht nachlassen dürfen. Wir vertrauen uns dabei der Führung des Heiligen Geistes an, der allein die getrennten Christen zusammenführen wird, wenn sie sich von ihm führen lassen.

Um die in jüngster Zeit entstandenen Irritationen konstruktiv zu bewältigen, habe ich dem Herrn Landesbischof ein vertrauliches Gespräch angeboten, an dem auch der Vorsitzende der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Müller von Regensburg teilnehmen soll. Ich hoffe, dass wir dieses Gespräch in einer guten Atmosphäre und im Geist ökumenischer Ehrlichkeit bald führen können.

3. Veränderte Strukturen der Seelsorge und Verwaltung

Alle Bistümer in Deutschland, auch in Bayern, sind zur Zeit dabei, die Seelsorge und den Standard kirchlicher Dienste neu zu strukturieren. In erster Linie zwingen die weniger werdenden finanziellen Mittel zu solchen Überlegungen. Aber auch die geringere Zahl von Priesteramtskandidaten ist einer der Gründe, solche Überlegungen anzustellen, nicht zuletzt auch der Rückgang an Gläubigen, ausgelöst vor allem durch die demographische Entwicklung.

Wir müssen uns Gedanken machen, wie auch unter diesen Voraussetzungen und Bedingungen die Glaubensverkündigung, die Feier der Sakramente, vor allem die Feier der Eucharistie und schließlich auch die Diakonie, der Dienst an armen, notleidenden und kranken Menschen, in unseren Pfarrgemeinden und Bistümern aufrechterhalten werden kann. In diesen drei Grundfunktionen muss die Kirche intakt bleiben.

Im großen und ganzen gehen viele Bistümer einen ähnlichen Weg, wie ihn 1972 schon die Erzdiözese München und Freising mit der Gründung von Pfarrverbänden beschritten hat. Es hat sich gezeigt, dass dies ein guter und richtiger Weg ist, um pfarrliches Leben in größere Seelsorgeeinheiten zu integrieren. In der Erzdiözese München und Freising sind bisher 131 von geplanten 200 Pfarrverbänden gegründet worden. In diese wurden bereits 389 Pfarreien integriert. Der administrativen Gründung gehen jeweils eingehende Vorbereitungen voraus, in die die einzelnen Pfarrgemeinden, die Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte eingebunden sind.

Dennoch hat auch dieses Modell dazu geführt, dass viele Pfarrer und ihre Mitarbeiter in der Seelsorge, aber auch die Ehrenamtlichen in den Wahlgremien der Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte oft über das Maß des noch Vertretbaren hinaus gefordert werden. Die Arbeit in der Seelsorge und in den Pfarreien muss leistbar bleiben und darf nicht zu innerer Auszehrung bei den Verantwortlichen führen.

In den Pfarrverbänden muss sich das geistliche Leben auch auf einen Mittelpunkt, also auf den Hauptort des Pfarrverbandes konzentrieren. Dort soll das pfarrliche Leben, sollen die Gottesdienste sich in ihrer ganzen Breite entfalten können. Diese

Hauptorte müssen auch die eucharistische Mitte bilden. Sie ist das Herzstück. Ohne eucharistische Mitte verliert die Kirche ihr Herz. Ohne Herz gibt es vielleicht noch Betrieb, aber kein Leben. Das bedeutet nicht, dass in den anderen Pfarreien eines Pfarrverbandes das geistliche Leben austrocknen soll. Sicher wird manches reduziert werden müssen, aber es müssen auch Schwerpunkte im Pfarrverband gesetzt werden. Nicht alle müssen das Gleiche tun. Hier wird man sich die Arbeit aufteilen und in der größeren Einheit zur Verteilung von Schwerpunktthemen kommen. Auch in Pfarreien, die nicht Hauptorte sind, soll das Gebet in den Kirchen gepflegt, sollen Kreuzweg- und Maiandachten gehalten werden, darf das religiöse Leben nicht verkümmern. Wir werden in keinem Bistum um solche Konzentrationen herumkommen. Sie schöpferisch und phantasievoll zu gestalten, ist die Aufgabe der nächsten Zukunft.

In der Verwaltung und bei den Gremien auf der Ebene der Pfarreien und Pfarrverbände muss es sinnvolle Verschlankungen geben. Sitz einer Verwaltungseinheit wird in der Regel der Hauptort einer größeren Seelsorgseinheit sein. Das ist schon aus Ersparnisgründen unerlässlich und auch zweckdienlich. Denn statt vieler kleiner Verwaltungseinheiten wird es dann im Mittelpunkt einen arbeitsfähigen Verwaltungsapparat geben. Dort ist auch der Platz für das Pfarrzentrum. Es ist zwangsläufig, dass Verschlankung auch bedeutet, dass manches an Immobilien abgegeben wird, weil es schlicht nicht mehr bezahlbar ist. Die Gremien der Mitverantwortung bei der Gestaltung des pfarrlichen Lebens müssen der Entwicklung zu größeren Einheiten hin ebenfalls angepasst werden. Ein Pfarrer kann nicht bei drei oder vier Pfarrgemeinderäten anwesend sein und bei ebenso vielen Kirchenverwaltungen den Vorsitz führen. Schon jetzt ist immer wieder von Pfarrern zu hören: „So viele Gremien, das schaffe ich nicht.“ Das bedeutet, und es geschieht bereits, dass man an die Satzungen von Pfarrgemeinderäten und Kirchenverwaltungen herangeht und schließlich einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat und eine gemeinsame Kirchenverwaltung einrichtet. Das neue Kindergartengesetz in Bayern macht es außerdem zwingend, dass wir die bisher in der Trägerschaft einzelner Pfarreien geführten Kindergärten nach Möglichkeit zu Verbänden mit einer Verwaltung zusammenführen.

Auf rein administrativem Wege lässt sich das alles nicht umsetzen. Es ist also nicht die Zeit für generelle Erlasse. Wir müssen Modelle ausprobieren und erwarten auch Vorschläge von den unmittelbar von der Umstellung und Neustrukturierung betroffe-

nen Pfarreien. Wir müssen nichts übers Knie brechen, dürfen uns aber nicht beliebig Zeit nehmen. In allen Bistümern Bayerns wird mit Engagement, Energie und Zuversicht ein guter Weg gesucht, der die Zukunft der Kirche in unserem Land sichert.

4. Abtreibung und Beratung in Schwangerschaftsfragen

Durch die Unterschriftenaktion „Gegen Spätabtreibungen- für das Leben“ trat das Unrecht der Abtreibungen in letzter Zeit stärker in das öffentliche Bewusstsein, wenn auch die Unterschriftenaktion auf eine bestimmte Lebensphase des ungeborenen Kindes, nämlich die nach der 23. Schwangerschaftswoche, eingeschränkt war.

Unabhängig davon, ob sich Diözesanleitungen der Unterschriftenaktion anschlossen oder nicht, vertreten wir Bischöfe unverändert die gleiche Auffassung wie in der Vergangenheit: Abtreibungen, in welchem Zeitpunkt der Entwicklung des vorgeburtlichen menschlichen Lebens auch immer, stellen schwere Unrechtshandlungen der Tötung von ungeborenen Kindern dar. Dies bleiben sie auch nach dem Gesetz, selbst wenn sie unter bestimmten Voraussetzungen straffrei bleiben. Die Kirche verurteilt also Abtreibungen jeglicher Art, werden sie nun in einem frühen oder späten vorgeburtlichen Lebensabschnitt vorgenommen, seien die Kinder gesund oder mit Behinderungen behaftet.

Da die Abtreibungszahlen in der Vergangenheit belegten, dass weithin die Regelungen des Abtreibungsrechtes immer mehr als „Recht auf Abtreibung“ missverstanden wurden, sah sich die Deutsche Bischofskonferenz nach langen innerkirchlichen Klärungsvorgängen veranlasst festzulegen, ab 01.01.2001 in den von Bischöfen anerkannten Schwangerenberatungsstellen keine Beratungsbescheinigung mehr auszugeben.

Die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Verhinderung oder zumindest Eindämmung der Spätabtreibung, legt mancherorts die Überlegung nahe, für Frauen bei einem embryopathischen Befund eine verpflichtende Beratung, verbunden mit der Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu fordern. So glaubt man, das Leben des behinderten Kindes bestmöglich zu schützen. Aus Konsequenzgründen lehnen wir Bischöfe diese ins Gespräch gebrachte Regelung ab. Wir können bei Ablehnung

der Beratungsbestätigung während der ersten drei Monate der Schwangerschaft nicht einer späteren Pflichtberatung mit Ausstellung der Bescheinigung zustimmen. Zudem würde durch einen weiteren verpflichtenden Beratungsvorgang das derzeit gehandhabte Beratungssystem verfestigt, ohne dass es der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht unterzogen worden wäre. Vielmehr sind wir der Meinung, dass der Frau bei embryopathischem Schwangerschaftsbefund größtmögliche und nachhaltige Unterstützung zuteil werden müssen.

Da die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen eine anerkannt gute Beratungstätigkeit zum Schutz des ungeborenen Kindes leisten und sich keiner Fragestellung in diesem Zusammenhang entziehen, drücke ich nochmals die Erwartung aus, dass die katholischen Beratungsstellen staatlicherseits Anerkennung finden und in angemessener Weise gefördert werden. Wir wissen, dass wir angesichts der in Bayern gegebenen gesetzlichen Festlegung durch das von uns seinerzeit bejahte „Gesetz über die Schwangerenberatung“ (1996) keinen Antrag auf Förderung der Beratungsstellen stellen können, meinen aber, dass eine Mitfinanzierung im Sinne des Schutzauftrages den der Staat für das menschliche Leben hat, angemessen wäre.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtshofes vom Juli 2004 spricht vom Anrecht staatlicher Förderung kirchlicher Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Niedersachsen. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang dieses Gesetz für Bayern Gültigkeit besitzt, bedarf der juristischen Klärung, die zur Zeit in Gang ist. Wir Bischöfe enthalten uns eines Urteils über die Verfassungsgemäßheit des vorliegenden Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes, begrüßen aber eine Klärung in dieser Frage, um Rechtssicherheit darüber zu erhalten, worauf ein berechtigter Anspruch besteht oder nicht gegeben ist.